



Musterformular zum Thema:
Berliner Testament



Erläuterung:

Das Testament muss grundsätzlich **eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein**. Beim Berliner Testament genügt es, wenn das Testament von einem Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner handschriftlich verfasst wird. Beide Ehegatten oder Lebenspartner müssen aber persönlich unterschreiben. Ein mit dem Computer oder anderweitig verfasstes Testament ist unwirksam und daher ungültig. Bei Unwirksamkeit ist die Folge, dass die gesetzliche Erbfolge eintritt. Etwas anderes gilt nur für ein Testament, welches vor einem Notar abgelegt und von diesem beglaubigt wird. Eine notarielle Beurkundung ist für das Testament allerdings nicht zwingend notwendig.

Neben der Formvorschrift (handschriftlicher Text inklusive der Unterschriften) kann das Testament folgende Angaben enthalten:

- Datum seiner Errichtung
- Ort, an dem das Testament geschrieben wurde

Bei dem dargestellten Muster eines Berliner Testaments können Sie zwischen der sogenannten Einheitslösung und der Trennungslösung wählen.

Ort Datum

GEMEINSCHAFTLICHES TESTAMENT (BERLINER TESTAMENT)

1. Wir, die Eheleute

- ☐ setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein.
- ☐ setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein. Der länger Lebende ist hinsichtlich des geerbten Vermögens des Erstversterbenden nur Vorerbe mit den gesetzlichen Beschränkungen.

Nach dem Tod von uns beiden sollen unsere Kinder

zu gleichen Teilen erben.

- ☐ Für den Fall, dass eines unserer Kinder aus dem Nachlass des erstversterbenden Elternteils seinen Pflichtteil verlangt, soll es nach dem Tode des letztversterbenden Elternteils auch nur den Pflichtteil aus dessen Nachlass erhalten.

2. Sämtliche Bestimmungen dieses Testaments sind wechselbezüglich, soweit nichts anderes bestimmt ist.

3. Den Wert unseres derzeitigen gesamten Vermögens geben wir an mit Euro.

Ort Datum

Unterschrift Ehemann 

Unterschrift Ehefrau 

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Die ÖRAG übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

Nutzungsrecht: Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ÖRAG. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.

Rechtsinhaber: ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf, www.oerag.de